

Weiningen, Affoltern a. A., und Zürich, 9. Juli 1996

KR-Nr. 224/1996

ANFRAGE

von Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen), Irene Enderli
(SVP, Affoltern a. A.) und Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend

Werbung gegen lineare Lohnkürzungen durch staatlich subventionierte Institutionen

Im Tagesanzeiger vom 9. Juli 1996 hat der kaufmännische Verband Zürich, "Wir Kaufleute", ein Inserat erscheinen lassen, wo gegen die Anliegen des Kantons zu den Kürzungen der Löhne ihrer Angestellten Werbung gemacht wird. Dieser Verband wird mit staatlichen Geldern subventioniert. Somit wird auch dieses Inserat, mit Steuergeldern gesponsert. Dieses Vorgehen ist stossend und widerspricht der Meinung der Unterzeichneten zur Verwendung der Gelder. Es ist deshalb wichtig zu klären, inwieweit staatliche Gelder zweckentfremdet und direkt gegen die Anliegen der Regierung verwendet werden dürfen.

Wir stellen deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Mit welchen Beiträgen wird der kaufmännische Verband Zürich durch den Kanton subventioniert?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen dieses Verbandes, der zwar Geld vom Kanton bezieht, aber gegen die Interessen der Regierung Werbung macht?
3. Verstösst der Verband durch die oben angesprochene Verwendung von Subventionsgeldern gegen geltendes Recht?
4. Inwieweit sind mit der Subventionierung solcher Institutionen Auflagen zur Verwendung der Gelder vorgeschrieben?
5. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat an die Hand nehmen, um in Zukunft falsches Verwenden von staatlichen Geldern zu verhindern?
6. Welche Konsequenzen hat dieses Inserat für den staatlich subventionierten Verband?

Für die Beantwortung danken wir dem Regierungsrat.

Hans-Peter Züblin
Irene Enderli
Vilmar Krähenbühl